

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vermerk des Vorsitzes "Allgemeine und berufliche Bildung: an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend" Fortentwicklung der Arbeitsweisen des Rates (Bildung)

KEP-AE-Nr. 992626

Übermittelt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung am 24. September 1999 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.)

Auf Verlangen der Beauftragten des Bundesrates im Bildungsausschuss soll der Bundesrat zu der Vorlage Stellung nehmen.

Eine abschließende Beratung im Ministerrat ist für den 26. November 1999 in Brüssel vorgesehen.



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. September 1999
(OR. EN)**

**VERMERK
des Vorsitzes**

**„Allgemeine und berufliche Bildung: an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend“
Fortentwicklung der Arbeitsweisen des Rates (Bildung)**

Nach den Artikeln 149 und 150 EGV über die allgemeine und berufliche Bildung beruht die Tätigkeit der Gemeinschaft auf der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, die die einzelstaatlichen Maßnahmen im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip ergänzt. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ist dank der gemeinschaftlichen Aktionsprogramme nunmehr etabliert und weit vorangeschritten, und die gewonnenen Erfahrungen sind überwiegend positiv.

Ziel ist es, die Programme für allgemeine und berufliche Bildung „Sokrates II“ und „Leonardo II“ plangemäß zu Beginn des Jahres 2000 anlaufen zu lassen. Obwohl die Programme weiterhin das wichtigste Instrument der Zusammenarbeit bilden, ist deutlich geworden, daß die europäische Zusammenarbeit an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend neuer Formen und Möglichkeiten bedarf. Ebenso müssen die Ergebnisse der bisherigen Zusammenarbeit kritisch geprüft werden.

Der Ausbau des Wissens- und Erfahrungsaustausches über gemeinsame Fragen der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten hat durch den globalen Wettbewerb an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung überall in Europa zu verbessern, positive Erfahrungen auszutauschen und die bildungspolitischen Neuerungen in den einzelnen Mitgliedstaaten aktiv zu begleiten. Die gewonnenen Erkenntnisse dürften auch für die einzelstaatlichen bildungspolitischen Entscheidungen von Nutzen sein.

Aus dem Vertrag von Amsterdam, den beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Agenda 2000 der EU ergibt sich eine stärkere Betonung der Bildung in Bezug auf die mit Fachwissen und Information zusammenhängenden Politiken in der Europäischen Union. Die Förderung eines Europas des Wissens ist das gemeinsame Globalziel geworden. In mehreren Mitgliedstaaten und in der Kommission wurde erörtert, welche konkreten Maßnahmen angesichts dieses günstigen Klimas ergriffen werden könnten, und es hat sich als erforderlich erwiesen, auch Überlegungen über die Fortentwicklung der Arbeitsweise des Rates (Bildung) anzustellen. Als Zielsetzung genannt worden ist die Erreichung von mehr Kontinuität, Effizienz und Wirksamkeit sowie eine Verstärkung der politischen Wirkung der Arbeit des Rates.

Leitlinien für einen strukturierten Rahmen der Zusammenarbeit – „Rolling agenda“-Prozeß

Daß von Vorsitz zu Vorsitz die aufgegriffenen Themen und so beispielsweise auch die Entscheidungen, Schlußfolgerungen und Empfehlungen wechseln, ist nicht unbedingt immer die beste und effizienteste Weise, um die anstehenden Angelegenheiten voranzubringen. In Zukunft ist es erforderlich, eine stärkere Kontinuität von Vorsitz zu Vorsitz zu wahren. Auch die Rolle, die die Bildung im Verhältnis zu anderen Politikbereichen in der Gemeinschaft zu spielen hat, sollte ausgebaut werden. Der Bildung wird zwar gegenwärtig beispielsweise in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und in den einzelstaatlichen beschäftigungspolitischen Aktionsplänen erhebliche Bedeutung eingeräumt, sie ist aber dennoch immer dem Hauptziel, der Beschäftigung, untergeordnet. Bildung ist ein so zentrales Element in der Gemeinschaft, daß ihr eine stärkere, unabhängigere und profiliertere Rolle eingeräumt werden muß.

Da die neuen siebenjährigen Bildungsprogramme nahezu in die Durchführungsphase getreten sind, ist es an der Zeit, über eine dynamischere Strategie zur Förderung der Diskussion über die europäische Bildungspolitik nachzudenken. Der Rat (Bildung) und der Ausschuß für Bildungsfragen sollten als ein gemeinsames europäisches Forum für Zusammenarbeit gestaltet werden, durch dessen Mitwirkung Informationen über bildungspolitische Neuerungen planmäßiger verbreitet und genutzt werden können.

Die Zusammenarbeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa könnte verstärkt werden, indem ein gemeinsamer Rahmen geschaffen wird, in dem die Entwicklungstätigkeiten im Rat (Bildung) und im Ausschuß für Bildungsfragen in den nächsten Jahren zusammengefaßt werden. Der Vorteil eines derart strukturierten Rahmens für Zusammenarbeit besteht darin, daß er verschiedene, bisher voneinander isolierte Initiativen zusammenführt und Profil und Transparenz dieser Initiativen verbessert. Er stärkt auch die Bedeutung der Bildung in Bereichen, in denen sie zwar wesentlich ist, aber doch nur eine Nebenrolle spielt. Es bedarf einer Gesamtschau, die es ermöglicht, bei der Entwicklung der bildungspolitischen Zusammenarbeit in Europa die jeweiligen Ziele künftiger Aktionen festzulegen. Die neuen Programme „Sokrates II“ und „Leonardo da Vinci II“ könnten als Mittel dienen, um diese Tätigkeiten zu verwirklichen.

Entsprechend den Vorstellungen, die von einigen Mitgliedstaaten früher bereits dargelegt worden sind, könnte die künftige Arbeit des Rates im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung nach einer „Rolling agenda“ strukturiert werden, die auf vorrangigen Themen beruhen würde, die in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Rates gesetzt würden. Diese vorrangigen Themen würden nach folgendem zyklischen, in mehreren Schritten ablaufenden Modell erörtert:

- Vorschläge für Tätigkeiten könnten von der Kommission oder von den Mitgliedstaaten eingebracht werden (wobei auch die zu erreichenden Ziele genau definiert werden könnten).
- Diese Vorschläge würden auf Ratsebene erörtert, woraus sich eine politische Verpflichtung der Minister ergeben könnte, bestimmte Ziele zu verwirklichen.
- Gemeinsame Arbeit auf einzelstaatlicher und gemeinschaftlicher Ebene würde der Verwirklichung der Ziele dienen, die festgelegt worden sind (z.B. durch Entwicklung einzelstaatlicher Durchführungspläne).
- Die Mitgliedstaaten würden ersucht, über nationale Initiativen auf europäischer Ebene Bericht zu erstatten.

- Die nationalen Initiativen würden auf der Ebene des Bildungsausschusses einer gemeinsamen Analyse und Bewertung unterzogen. Es würden Beispiele vorbildlicher Praktiken ermittelt und geprüft.
- Auf der Grundlage nationaler Beiträge würde die Kommission einen Europäischen Bericht erstellen.
- Die Erörterung des Europäischen Berichts auf Ratsebene würde dann zur Festlegung neuer Ziele führen, die im Laufe des neuen Zyklus verwirklicht werden müßten.

Selbstverständlich werden dieses Grundmodell und seine einzelnen Komponenten nach Maßgabe einer breiten Skala verschiedener Faktoren (z.B. Spezifität des vorrangigen Themas, rechtliche Zwänge, politische Sensibilität) anzupassen und zu modulieren sein. Auch sollte das Konzept der „Rolling agenda“ natürlich nicht statisch und rigide ausgelegt werden. Es sollte eine flexibles Kooperationsmodell bieten, das für neue politische Entwicklungen offensteht, die in den kommenden Jahren zutage treten können.

Beispiele für bestehende Tätigkeiten, die sich über mehrere Vorsitzperioden erstrecken

Es sei darauf hingewiesen, daß bei bestimmten laufenden Tätigkeiten die Grundkomponenten des oben beschriebenen zyklischen Modells schon gegeben sind oder sich allmählich herauschälen :

- Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Beschäftigungspolitiken. Die Kommission analysiert jährlich die in den einzelstaatlichen Aktionsplänen enthaltenen Bildungsmaßnahmen. Auf der Grundlage dieser Analyse erstellt die Kommission einen Bericht, der dem Bildungsausschuß vorgelegt und auf dieser Ebene erörtert wird. Es werden Beispiele vorbildlicher Praktiken ermittelt. Die auf Ratsebene (Rat „Bildung“) stattfindende Erörterung der Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Beschäftigungspolitiken kann im weiteren Verlauf dazu führen, daß politische Verpflichtungen eingegangen und Ziele festgelegt werden, die dann im nächstfolgenden Durchführungszeitraum zu verwirklichen sind.
- Qualität der Bildung. Ein erster Bericht über Qualitätsindikatoren wird auf der Bukarester Ministerkonferenz im Juni 2000 vorgelegt werden. Ein solcher Bericht könnte jährlich veröffentlicht werden und als Grundlage für eine politische Erörterung der Frage auf Ministerebene dienen, die zur Festlegung von Referenzzielen führen könnte.
- Qualitätssicherung in der Hochschulbildung. In der vom Rat am 24. September 1998 verabschiedeten Empfehlung wird die Kommission ersucht, alle drei Jahre einen Bericht über die Umsetzung der Empfehlung und insbesondere über die Verwirklichung der in diesem Text festgelegten Ziele vorzulegen.

Andere Themen könnten ebenfalls im Rahmen einer „Rolling agenda“ erörtert werden (z.B. Förderung der Mobilität; Bekämpfung sozialer Ausgrenzung in der allgemeinen und beruflichen Bildung; Anerkennung von Diplomen, Befähigungsnachweisen und Studienzeiten auf allen Ebenen des Bildungssystems).

Der Vorteil eines derartigen strukturierten Prozesses würde in der Stärkung des politischen Charakters der Arbeit des Rates (Bildung) bestehen. Informelle Ratstagungen und Ministertreffen können als Diskussionsforen genutzt werden, in denen neue Ideen weiterentwickelt werden und gleichzeitig ihre politische Bedeutung verstärkt wird. Mit einem strukturierten Konzept, das sich über mehrere Vorsitzperioden erstreckt, werden auch enge Zusammenhänge zwischen der Entwicklung auf einzelstaatlicher und der Entwicklung auf Gemeinschaftsebene hergestellt. Der Vorteil des strukturierten Konzepts würde darin bestehen, daß auf die Entwicklung in der Bildung in Europa und auf die Verbreitung von Informationen über neue Projekte und vorbildliche Praktiken größere Aufmerksamkeit gelenkt wird. Auf diese Weise kann auch die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Bildungssektor gestärkt werden.

Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts

Um diese Vorstellungen weiterzuentwickeln, könnte auf der informellen Tagung des Rates Ende September in Tampere eine erste politische Aussprache geführt werden. Der finnische Vorsitz kann gegebenenfalls für die Tagung des Rates (Bildung) am 26. November 1999 einen Vorschlag für Schlußfolgerungen zum Thema "Allgemeine und berufliche Bildung: an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend" im Hinblick auf eine Erneuerung der Arbeitsweise des Rates ausarbeiten. Der Rat kann eine öffentliche Aussprache über die Angelegenheit führen.

26.11.99**Beschluss
des Bundesrates**

Vermerk des Vorsitzes "Allgemeine und berufliche Bildung: an der Schwelle zum nächsten Jahrtausend" Fortentwicklung der Arbeitsweisen des Rates (Bildung)

Der Bundesrat hat in seiner 745. Sitzung am 26. November 1999 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat begrüßt auch vor dem Hintergrund der übergreifenden Reformbemühungen zur Arbeitsweise des Rates den von der finnischen Präsidentschaft vorgelegten Entwurf für eine EntschlieÙung des Rates der Bildungsminister zur Entwicklung neuer Arbeitsweisen. Die vorgeschlagene Orientierung an Schwerpunktthemen, die über mehrere nachfolgende Präsidentschaften behandelt werden, ist geeignet, die Kontinuität und Effizienz der europäischen Zusammenarbeit im Bildungsbereich zu verbessern und damit die Bedeutung der Bildung als eigenständigen Politikbereich zu unterstreichen.
2. Der Bundesrat bedauert, dass ihm Dokumente zur Beratung vorgelegt werden, die offenbar auch nach Meinung der Verfasser in wesentlichen Teilen noch nicht die Form erkennen lassen, die dem Rat vorgelegt werden soll. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, auf eine Gestaltung der Beratungsverfahren hinzuwirken, die eine zeitgerechte Befassung des Bundesrates mit den maßgeblichen Texten vor den Ratsitzungen ermöglicht. Im vorliegenden Fall erkennt der Bundesrat an, dass der zwischenzeitliche Diskussionsprozess offenbar zu einer stärker an den Bestimmungen des EG-Vertrags orientierten Form des EntschlieÙungsentwurfs geführt hat.

...

3. Der Bundesrat sieht sich dennoch veranlasst zu betonen, dass Artikel 149 und 150 EGV den Rahmen für die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinschaft im Bildungsbereich abstecken. Die Festlegung von Schwerpunktthemen muss innerhalb dieses Rahmens erfolgen und darf keine Ausweitung der vertraglich festgelegten Zuständigkeiten der Gemeinschaft im Bildungsbereich bewirken.
4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass das vorgesehene neue Verfahren insbesondere dem verbesserten Informations- und Erfahrungsaustausch über gemeinsame Probleme und Möglichkeiten zu deren Lösung dient. Keinesfalls können sich daraus Berichtspflichten der Mitgliedstaaten gegenüber Kommission oder Rat oder die Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen im Bildungsbereich in den Mitgliedstaaten ergeben.
5. Der Bundesrat betont, dass die von der Kommission durchzuführende Zusammenfassung und Analyse der von den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellten Informationen nicht als Instrument verwendet werden kann, die Bildungs- und Ausbildungssysteme der Mitgliedstaaten einer Bewertung zu unterziehen. Der Bundesrat erwartet jedoch, dass die verbesserte thematische Kontinuität zu einer qualitativen Verbesserung der Kommissionsberichte hinsichtlich ihres Informationsgehaltes führt und damit beiträgt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der Mitgliedstaaten bezüglich der Rahmenbedingungen und Zielsetzungen ihrer jeweiligen Bildungspolitik.